

Ordnung und Sicherheit im Treppenhaus und in den Allgemeinräumen





3

«Toleranz, Offenheit, Respekt, Humor,
Verständnis - von allem ein wenig. Und dann
kann das Zusammenleben eine grosse
Bereicherung sein.»

Werner Scheuble, Hauswart Siedlung Ilanzhof

Neulich im Treppenhaus...

Mit unserem Frühlingsleaflet 2023 haben wir die neu überarbeitete Hausordnung lanciert. Die Ordnung im Treppenhaus ist in verschiedener Hinsicht ein Thema, das wir Ihnen ans Herz legen wollen. Es geht dabei vor allem um die Sicherheit.

Wir möchten jedoch nicht nur davon reden, sondern das Thema mit einem neuen Prozess effektiv angehen.

Es scheiden sich die Geister

Das im Leaflet (Ausgabe Frühling 2023) veröffentlichte Interview «Neulich im Treppenhaus» ist zwar frei erfunden, ein ähnlicher Dialog könnte sich jedoch durchaus zugetragen haben. Bei der Ordnung in den Treppenhäusern sind die Ansichten oftmals sehr unterschiedlich. Reklamationen über unordentliche Stockwerkböden gelangen immer wieder mal an die Geschäftsstelle.

Im besagten Interview zum Thema bemängelte Frau Gwerder, dass die Treppenhäuser in der BG Freiblick offenbar ziemlich steril sein müssen. Herr Weiler, dem ein aufgeräumte Stockwerkboden wichtig ist, relativiert: «Wenn bei nassem Wetter mal Schuhe vor der Tür trocknen müssen, sagt sicher niemand etwas.»

Aber wie darf es denn und wie soll es denn
sein; vor unseren Wohnungstüren?

Grundsätzlich müssen die Fluchtwege stets freigehalten sein, damit die Feuerwehr und die Ambulanz im Bedarf schnell und hindernislos ins Haus und in die betroffenen Wohnungen gelangen können. Aus diesem Grund entstanden die geltenden Brandschutzvorschriften.

VKF-Brandschutzvorschriften 2015 | Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen



Damit die Brandschutzvorschriften eingehalten werden können, müssen die Treppenhäuser jederzeit freigehalten werden. Es dürfen also keine Pflanzen oder Möbel im Treppenhaus abgestellt werden. Schuhe müssen in den Schuhkästen der Genossenschaft aufbewahrt werden. Kinderwagen, Dreiräder oder andere Kinder-Gefährte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Gegenstände im Treppenhaus sind
Stolperfallen und blockieren Rettungswege



Zugestellter Fluchtweg (Symbolbild)

Wie Herr Weiler richtig anmerkte, ist nicht die Meinung, dass man nie etwas für kurze Momente abstellen oder deponieren darf. Dies soll aber so geschehen, dass die erwähnten Grundsätze immer noch eingehalten werden können. Schuhe gehören in den Schuhkasten oder stehen nur für kurze Zeit vor der Tür - beispielsweise wenn wir durch den Regen gegangen sind und diese nun trocknen müssen. Die Schuhe stehen dann auf der eigenen Schuhmatte und dürfen nicht den Durchgang versperren.

Im Keller gilt der gleiche Grundsatz

Auch in den Kellergängen müssen die Wege aus den gleichen Gründen stets freigehalten werden.



Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Beispielen und Hintergrundinformationen das Thema näherbringen konnten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und das gegenseitige Achtgeben.

Juni 2023, Baugenossenschaft Freiblick Zürich